

Gemäß der geltenden Allgemeinverfügung der Stadt Halle § 3 sind alle Einwohner der Stadt Halle zur PCR-Testung verpflichtet.

<https://www.halle.de/de/Verwaltung/Gesundheit/Corona-Virus/Verordnungen-Dokume-10277/>

### **3. Erforderlichkeit einer PCR-Kontrolltestung nach positivem SARS-CoV-2-Antigenschnelltest**

Die unter Nr. 2.1 Buchstaben b) und c) genannten Personen sind verpflichtet, das positive Testergebnis ihres SARS-CoV-2-Antigenschnelltests unverzüglich durch einen PCR-Test im Corona-Testzentrum in der Magdeburger Straße 22 in Halle (Saale), oder eines Arztes oder anderen Leistungserbringers gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung überprüfen zu lassen.

In der aktuellen Fassung ist aufgrund der Schließung der Fieberambulanz der Passus „Corona-Testzentrum Magdeburger-Straße“ gestrichen, die Verordnung an sich gilt weiterhin.

Testmöglichkeiten mit digitaler Anmeldung gibt es in Halle

Apotheke im Globus

<https://testkalender.de/pcr-test-halle-saale-coronatest-im-globus>

Hallorenapotheke

<https://hallorenapotheke.de/regi.php?kt=PCR#ak>

Apotheke St. Georg

<https://www.termin-reservierung.de/stgeorg>

Der Beginn der Quarantäne wird auf den ersten offiziellen positiven Test festgelegt und diese gilt mindestens für die darauffolgenden 5 Tage, d. h. wenn der Test heute erfolgt bis mindestens Dienstag, 18.10.2022. Eine anschließende Freitestung in einer Teststelle ist nicht erforderlich.

Bitte informieren Sie uns, wenn das PCR-Ergebnis vorliegt und nennen uns den Tag des letzten Kontaktes.

Gemäß der Ersten Änderung der 3. Allgemeinverfügung zur Regelung der Quarantäne vom 25.05.2022 für den Saalekreis gilt aktuell:

#### Allgemeinverfügung

1. Für Einwohner des Landkreises Saalekreis, die Kenntnis davon erhalten, dass eine bei ihnen von einem Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV (z.B. Fieberambulanzen, Ärzte, Apotheken, Testzentren) vorgenommene molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein des Coronavirus SARS-CoV-2 (PCR-Test) oder vorgenommener zertifizierter Antigen-Schnelltest ein positives Ergebnis aufweist (SARS-CoV-2-Infizierte), wird die häusliche Isolation angeordnet. Die Vorgenannten sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Kenntniserlangung in die häusliche Isolation zu begeben und das Gesundheitsamt zu informieren per E-Mail: corona@saalekreis.de oder Telefon: 03461 402727.  
Zudem sind sie verpflichtet, Kontaktpersonen, insbesondere Personen, die unter der gleichen Meldeadresse in einem gemeinsamen Hausstand mit ihnen leben, von dem positiven Testergebnis unverzüglich zu unterrichten.
2. Für Einwohner des Landkreises Saalekreis, die zu einer in Ziffer 1 genannten Person Kontaktperson sind, einschließlich Schülerinnen und Schüler und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, und insbesondere Personen, die mit der in Ziffer 1 genannten Person unter der gleichen Meldeadresse in einem gemeinsamen Hausstand leben, wird für einen Zeitraum von 5 Tagen nach dem letztem Kontakt dringend empfohlen, Kontakte zu anderen Personen zu reduzieren, vor allem zu Personen, die den Risikogruppen für einen schweren Krankheitsverlauf angehören. Zusätzlich wird in dieser Zeit eine tägliche (Selbst-)Testung mit einem auf der Internetseite [www.pei.de/sharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/evaluierung-sensitivitaet-sars-cov-2-antigentests.html](http://www.pei.de/sharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/evaluierung-sensitivitaet-sars-cov-2-antigentests.html) aufgeführten zertifizierten Antigen-Schnelltest dringend empfohlen.

Im Falle eines eigenen positiven Tests gilt Ziffer 1.

Teststellen im Saalekreis finden Sie unter den nachfolgenden Links:

<https://www.saalekreis.de/de/schnelltests-im-saalekreis.html>

<https://www.saalekreis.de/de/pcrtestungen.html>

Der Beginn der Quarantäne wird auf den ersten offiziellen positiven Test festgelegt und diese gilt mindestens für die darauffolgenden 5 Tage, d. h. wenn der Test heute erfolgt bis mindestens Dienstag, 18.10.2022. Eine anschließende Freitestung in einer Teststelle ist nicht erforderlich.

Bitte informieren Sie uns, wenn das PCR-Ergebnis vorliegt und nennen uns den Tag des letzten Kontaktes.